

Übergabeprotokoll

Abmeldung

Übergebende Person

Mieter Vermieter/Eigentümer

Name, Vorname

Telefonnummer tagsüber

E-Mail-Adresse (freiwillig)

Kundennummer

Verzugs-/Rechnungsadresse

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Lieferstelle

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Ablesung

Ablesedatum

Übergabeprotokolle müssen spätestens innerhalb von **4 Wochen** nach Auszug/
Einzug des Kunden an die Stadtwerke Bliestal GmbH zurückgesandt werden.

Strom

Zählernummer

Zählerstand

Strom

Zählernummer

Zählerstand

Strom

Zählernummer

Zählerstand

Erdgas

Zählernummer

Zählerstand

Erdgas

Zählernummer

Zählerstand

Wasser/ Abwasser

Zählernummer

Zählerstand

Anmeldung

Übernehmende Person

Mieter Vermieter/Eigentümer

Name, Vorname

Telefonnummer tagsüber

E-Mail-Adresse (freiwillig)

Geburtsdatum

Kundennummer (falls vorhanden)

Rechnungsadresse (falls abweichend von Lieferstelle)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Ehemalige Wohnung

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Auftragserteilung

Eine vorzeitige Beendigung des Liefervertrages kann nur erfolgen, wenn der Übernehmende die zum Übergabezeitpunkt festgehaltenen Zählerstände unterschriftlich anerkennt und diese Bestätigung dem Versorgungsunternehmen (Stadtwerke Bliestal GmbH) innerhalb von 4 Wochen zugeht.

Ort, Datum

X

Unterschrift

Name des Übergebenden

Ort, Datum

X

Unterschrift

Name des Übernehmenden

Falls Unterschrift im Auftrag geleistet wird, muss die entsprechende Vollmacht bzw. Betreuerurkunde beigelegt werden!

Das Protokoll wird nur vollständig ausgefüllt, mit den Unterschriften beider beteiligten Parteien akzeptiert.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Strom-, Erdgas- und/oder Wasserliefervertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es **per Post, Fax (06842 9202-180) oder E-Mail(kundenservice.swb@biosphaeren-sw.de)** an uns zurück.

Stadtwerke Bliestal GmbH
Bliesgaustraße 13
66440 Blieskastel

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Bestellt am

Name, Vorname des Verbrauchers

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

 Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

**Nur auszufüllen
bei Widerruf**

Vertragsbedingungen der Stadtwerke Bliestal GmbH für das Übergabeprotokoll

(Stand: 01.02.2024)

Allgemeine Hinweise

Mit der Weitergabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes an die Stadtwerke Bliestal GmbH (SWB) geht der Nachfolger eine vertragliche Beziehung mit der Stadtwerke Bliestal GmbH über die Grundversorgungsverordnung gemäß § 36 EnWG ein.

Grundversorgungsverordnung Strom- und GasGVV

- (1) Die Grundversorgung kann nach §20 der mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Grundversorger ist nur möglich, soweit eine Pflicht zur Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes besteht.
- (2) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (3) Der Grundversorger darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

Ergänzende Bedingungen zu den Grundversorgungsverordnungen

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391), gültig ab 8.11.2006, sowie die „Ergänzenden Bedingungen der SWB zur StromGVV“ und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S 2396) sowie die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bliestal GmbH zur Gas GVV“. Maßgebend sind auch die Allg. Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

Versorgungsstörungen

§6 Abs. 3 der Strom-/GasGVV

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Grundversorger von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen des Grundversorgers nach § 19 beruht. Der Grundversorger ist verpflichtet, seinen Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadenserzeugung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Sollten Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich an unsere Beschwerdestelle, die Sie wie folgt erreichen:

Stadtwerke Bliestal GmbH
Bliesgaustraße 13, 66440 Blieskastel
Tel.: 06842 9202-175, Fax: 06842 9202-180
E-Mail: kundenservice.swb@biosphaeren-sw.de

Sollten wir Ihrer Beschwerde nicht binnen vier Wochen abhelfen, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
www.schlichtungsstelle-energie.de
Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zu Verbraucherrechten übermittelt:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Tel.: 030 22480-500 Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Fax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Bliestal GmbH
Bliesgaustraße 13
66440 Blieskastel
Telefon: 06842 9202-175
Telefax: 06842 9202-180
E-Mail: kundenservice.swb@biosphaeren-sw.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ein Muster-Widerrufsformular finden Sie auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bliestal.de

SEPA-Lastschriftmandat

Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird laut Richtlinien für einen einheitlichen europäischen Zahlungsraum (SEPA) die herkömmliche Einzugsermächtigung ersetzt.

1. Auftraggeber

Firma

Ansprechpartner/Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Kundennummer

2. Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

3. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

DE23ZZZ0000045727

Gläubiger-Identifikationsnummer

Stadtwerke Bliestal GmbH, Bliesgaustraße 13, 66440 Blieskastel

Zahlungsempfänger

<Keine Angabe: diese teilen wir Ihnen separat mit>

Mandatsreferenznummer

Hiermit ermächtige ich die **Stadtwerke Bliestal GmbH**, Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der **Stadtwerke Bliestal GmbH** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Dieses SEPA-Mandat hat Gültigkeit bis zum schriftlichen Widerruf.

4. Zahlungsangaben

Bankverbindung

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Name, Vorname

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kunden

IBAN und
BIC finden Sie
auch auf Ihrem
Kontoauszug!